

# Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 24.-26.2.2021

### Eisbrecher auf der Oder

Der gemäß Stromregelungskonzeption für die Grenzoder geplante Ausbau der Oder stößt aus ökologischen Gründen sowie aus Gründen des Hochwasserschutzes auf Kritik. Formal begründet werden die Ausbauabsichten nicht mit einer besseren Schiffbarkeit der Oder für die Binnenschifffahrt, sondern mit der Einsetzbarkeit von Eisbrechern, um Eisauflauf in Frostperioden zu gewährleisten. In der Beratung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Februar 2021 wurde erwähnt, dass der Bedarf zu einer Flussbettvertiefung auch damit zusammenhängen könnte, dass größere Eisbrecher als in früheren Jahren zum Einsatz gebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Einsatz von Eisbrechern auf der Oder in den letzten Jahren in Bezug auf die für die jeweiligen Fahrzeuge erforderliche Fahrwassertiefe entwickelt?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung  
Der Minister

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam  
2-8

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Mitglied des Landtages Brandenburg  
Herrn Thomas Domres  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam  
Hauptbahnhof

Potsdam, 25. Februar 2021

Ihre Mündliche Anfrage 468 im Rahmen der 37. Landtagssitzung am  
25. Februar 2021

Eisbrecher auf der Oder

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

*lieber Thomas,*

gemäß der Festlegung des Landtagspräsidiums beantworte ich Ihre o.g.  
Mündliche Anfrage schriftlich.

Die Oder ist eine Bundeswasserstraße. Zuständig für die Unterhaltung dieses  
Gewässers ist daher gem. Art. 89 GG allein die Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen haben bereits im  
Abkommen vom 27.04.2015 über die gemeinsame Verbesserung der Situation an  
den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet inklusive einer  
Stromregelungskonzeption vereinbart, dass der Eisaufbruch an der Grenzoder  
und die Eisabfuhr aus der Grenzoder in die Ostsee aus Gründen des  
Hochwasserschutzes sichergestellt werden müssen.

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage im Mai 2020 im Bundestag  
erklärt (Drs. 19/19427), dass es in der Vergangenheit zu Unterbrechungen des  
Eisbrechereinsatzes aufgrund fehlender Wassertiefen gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Guido Beermann*  
Guido Beermann